

Postulat

Bieler Energietarife

Der Gemeinderat überprüft die Bieler Energietarife für Gas und Elektrizität dahingehend, dass die aktuell eintretende „Bestrafung“ für Bezüger mit wenig Energiebedarf entfällt, weil sie damit in eine höhere Tarifstufe versetzt werden. Es ist zu prüfen, ob nicht im Gegenteil eine Belohnung oder zumindest eine neutrale Behandlung möglich ist.

Dies ist insbesondere für den Bereich Privatkunden zu prüfen.

Begründung

In mehreren konkreten Fällen wurden Privatkunden des ESB „bestraft“, weil sie nach umfangreichen Sanierungs- und Effizienzmassnahmen so viel weniger Energie bezogen, dass sie in eine höhere Grundtarifstufe fielen. Oder anders herum formuliert: der ESB belohnt Vielbezüger auch im Privatbereich mit einer tieferen Grundtarifstufe.

Das steht mit den in Sparkampagnen wie Energie Effort angestrebten Reduktionszielen im Widerspruch und kann auch bei den Kunden zu Unverständnis führen.

Tatsächlich weist der ESB diese Tarife auf einem separaten Preisblatt aus:

Preis für den Gasverbrauch (Arbeitspreis)		
Tarifstufe I	von 1 – 23 000 kWh/Jahr	
	Alle zu	6.93 Rp./kWh
Tarifstufe II	über 23 000 kWh/Jahr	
	Alle zu	6.56 Rp./kWh
Beim Übergang von der Stufe I zur Stufe II wird mindestens der Endbetrag der vorhergehenden Stufe in Rechnung gestellt.		

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie eine konsequente Energiesparpolitik zu verfolgen und umzusetzen ist, bis hin zur Definition der Energiepreise, vor allem im Privatkundenbereich.

Bei Unternehmens-Grosskunden ist es zwar nachvollziehbar, dass diese aufgrund der Marktverhältnisse für grosse Energiebezüge Rabatte erhalten. Auch hier sollte aber geprüft werden, ob Energiesparmassnahmen nicht entsprechend belohnt werden könnten.

Christoph Grupp, Grüne Biel